

entsprechend auch keine konsistente Organpraxis ausbildete, beschäftigte sich die Doktrin nicht vertieft mit dieser Frage. Wissenschaftlich durchdrungen wurde dieses Phänomen daher erst im Zuge der Neustaatsbildung im Gefolge der forcierten Dekolonialisierung in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, erhielt aber auch dann keine einheitliche literarische Behandlung.

Während die einen Autoren von der Existenz eines eigenen völkerrechtlichen Gebildes «Kleinstaat» ausgehen, dem eine spezielle völkerrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit zukommen soll, leugnen die anderen das Bestehen eines solchen Gebildes. Letztere Autoren wurden durch die spätere Staaten- und Organisationspraxis bestärkt, die einen «Kleinstaat» nur als besondere Konfiguration des Idealtypus «Staat», nicht aber als ein von diesem geschiedenes «staatsähnliches» Gebilde mit eigener völkerrechtlicher Rechts- und Handlungsfähigkeit qualifizierten.

Die neuesten Entwicklungen hin zu einem «künstlichen» Staatswesen wiederum überspitzen die Kleinstaatsdebatte, zeigen sie doch auf, dass nicht nur – wie beim Kleinstaat – die einzelnen Staats Elemente gleichsam «bis auf Null + 1» reduziert werden können, sondern dass es Konfigurationen gibt, wo eines oder alle drei bzw. vier konstituierenden Staats Elemente nicht mehr real sondern nur mehr künstlich existieren. In der Abgrenzung der Kleinstaaten von diesen «künstlichen» Staaten treten die Wesenselemente von «Staatlichkeit» am anschaulichsten hervor, sodass in dieser Untersuchung auch auf diese Beispiele abzustellen war.

Ganz allgemein wird aber auch das als Konsequenz der Globalisierung zu beobachtende Phänomen der immer stärkeren Durchdringung des herkömmlichen Nationalstaates mit transnationalen Elementen i.S.e. «*Mehrebenen-Verfassungsverbundes*» à la longue zu einem «fade out» des Nationalstaates bisheriger Prägung führen. An seine Stelle wird «eine Art höhere Selbstverwaltungskörperschaft», ein «Staat ohne Souveränität», treten, der dann die vorstehend angestellten Abgrenzungsversuche obsolet machen wird.<sup>332</sup>

---

332 Vgl. dazu Héritier, A./Stolleis, M./Scharpf, F. (Hrsg.), *European and Internationale Regulation after the Nation State. Different Scopes and Multiple Levels* (2004).